

# Internationale Aufgaben für hohen Schweizer Offizier : Militärjuristen aus 40 Nationen im Erfahrungsaustausch

Autor(en): **Mulinen, Frédéric de**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **157 (1991)**

Heft 7-8: **Wehrhafte Schweiz**

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-61048>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



# Internationale Aufgaben für hohen Schweizer Offizier

## Militärjuristen aus 40 Nationen im Erfahrungsaustausch

Kurzer Kongressbericht von Oberst i Gst Frédéric de Mulinen

Vom 27. bis 31. Mai 1991 hielt die Internationale Gesellschaft für Militärrecht und Kriegsvölkerrecht ihren 12. Internationalen Kongress in Brüssel ab.

Die Gesellschaft befasst sich mit dem Studium, der Vergleichung und Harmonisierung des für die Streitkräfte geltenden internen (nationalen) wie zwischenstaatlichen (internationalen) Rechts. Sie bemüht sich, Theorie und praktische Anwendung zusammenzubringen und so den realen Bedürfnissen der Streitkräfte zu genügen. Entsprechend rekrutieren sich die Mitglieder der Gesellschaft (heute rund 1000, wovon 40 Schweizer) hauptsächlich aus mit den Streitkräften verbundenen Juristen und aus anderen Offizieren, die sich der praktischen Anwendung insbesondere des Kriegsvölkerrechts widmen.

Die nach aussen hervorstechende Tätigkeit der Gesellschaft sind ihre alle drei Jahre, jedesmal an einem andern Ort wiederkehrenden Kongresse, so 1979 in Ankara, 1982 Lausanne, 1985 Garmisch-Partenkirchen, 1988 Edinburgh, und im Mai 1991 Brüssel.

Für jeden Kongress wird ein besonderes, möglichst aktuelles Thema bestimmt. Das Thema des Brüsseler Kongresses erwies sich im nachhinein als besonders glücklich gewählt: *Zivilmilitärische Zusammenarbeit*. Dieses Hauptthema wurde von zwei entgegengesetzten Seiten angegangen, nämlich einerseits die militärische Unterstützung für den Zivilbereich

und andererseits die zivile Unterstützung für den Militärbereich. Als Hintergrund dienten die strategischen Lagen des Friedens, der Krise und des Krieges.

Die jüngste Entwicklung in Europa sowie der Golfkrieg gaben dem Hauptthema des Kongresses besondere Aktualität. Die in zahlreichen Staaten beschlossenen oder schon bloss erwogenen Verkleinerungen der Streitkräfte rufen nach einer Neuverteilung der Aufgaben zwischen dem Militärbereich und dem Zivilbereich. Wie ein roter Faden zeigte sich dabei die ständige Sorge nach klaren Abgrenzungen dieser beiden Bereiche sowie um Definition und Inhalt der Begriffe Frieden, Krise und Krieg. Um die im internationalen Raum offen gelassenen Lücken zu schliessen, müssen die Gesetzgebungsorgane und die Vollzugsbehörden der einzelnen Staaten für den internen Gebrauch die erforderlichen Klärungen und Abgrenzungen vornehmen.

Vielfach ist ein Vorsprung im Militärbereich festzustellen, während auf der zivilen Seite ein Nachholbedarf besteht. Die Schweiz erschien in Brüssel in sehr günstigem Licht mit dem von der Zentralstelle für Gesamtverteidigung ausgearbeiteten *Vademecum für die zivilen Behörden*, dem zivilen Pendant zu den militärischen Vorschriften über das Kriegsvölkerrecht.

Die Vorarbeit auf die Kongresse hin erfolgt in den nationalen Gruppen der Gesellschaft, die aufgrund eines etablierten Fragebogens sogenannte nationale Berichte liefern. Die Verhandlungen im Kongress werden darauf im Gesellschaftsorgan, der «Revue de droit militaire et de droit de la guerre»,

veröffentlicht und so einem weiteren Kreis zugänglich gemacht.

Der diesjährige Kongress vereinigte über 200 Mitglieder aus 40 Staaten. Erfreulich war dabei die zunehmende Teilnahme von Vertretern der Dritten Welt. Diese zeigen oft, angesichts der vielen für sie anstehenden Probleme, einen ausgeprägten Sinn für das Wesentliche. Wir Europäer können von ihnen lernen.

Bei jedem Kongress kommen Leute zusammen, die sich schon in anderem Zusammenhang kennen. So treffen sich stets auch Angehörige des Lehrkörpers sowie frühere Teilnehmer der Zentralen Internationalen militärischen Kriegsvölkerrechtskurse in Genf und San Remo. Die Kongresse sind somit für viele eine willkommene Gelegenheit, auch ihre besonderen Anliegen zu behandeln.

Für unser Land bedeutungsvoll ist, dass nach sechsjährigem britischem Vorsitz in der Person des Oberauditors der Armee, Brigadier Raphaël Barras, in Brüssel zum erstenmal ein Schweizer zum Präsidenten der Gesellschaft ernannt wurde. Bis vor fünfzehn Jahren trat unser Land in der Gesellschaft kaum in Erscheinung. Es ist der Verdienst von Brigadier Barras, die Schweizer Gruppe kreierte und aktiv geleitet zu haben. Mit ihr führte er den Lausanner Kongress durch, eine Vorstufe zum Vizepräsidium und zum wohlverdienten Aufstieg auf den Präsidentenstuhl. ■

### Und das meint die Redaktion der ASMZ:

Wir gratulieren Herrn Brigadier Raphaël Barras zur Wahl. Sie ehrt den erfolgreichen Juristen, aber auch unser Land. Es fehlte nicht an Kandidaten anderer Staaten. In einer Zeit des Umbruchs und der ungewissen Entwicklung sei es erwünscht, den Vertreter eines für seine humanitäre Tradition bekannten Volkes an der Spitze der Gesellschaft zu haben, wurde dem Kongress gesagt.

Einige EMD- und Armeeeinstanzen, welche im Konfliktfall die Verantwortung für rasche Vorlage juristischer Entscheidungsunterlagen tragen, nutzten die Chance nicht, an diesem Kongress Ideen zu tanken, Beziehungen zu knüpfen, aus erster Hand über den Einsatz der Militärjuristen im Golfkrieg informiert zu werden. Der Sparwille sei gelobt. Trotzdem wird erwartet, dass man sich jetzt zusammensetzt. Bundesamt für Adjutantur, Direktion der Militärverwaltung, Oberauditorat, Zentralstelle für Gesamtverteidigung, Stab für Operative Schulung, Abteilung Friedenspolitische Massnahmen sind angesprochen. Was in Brüssel gesagt wurde, sollte nun den Weg in den helvetischen Militäralltag finden. Wer ergreift die Initiative?

H.B.